

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Beschulung durch türkische Konsulatslehrer beenden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Zulassung von Unterricht durch türkische Konsulatslehrer zu beenden (und diesen ggf. zu ersetzen).

Begründung:

Wie im Folgenden dargestellt existiert für die bestehende Form von Unterricht durch türkische Konsulatslehrer weder in der hierfür vom Senat herangezogenen EU-Richtlinie noch im Schulgesetz eine rechtlich hinreichende Grundlage (A). Des Weiteren ist dieser Konsulatsunterricht eine integrationsfeindliche Einrichtung (B). Schließlich ist die durch ihn ermöglichte unkontrollierte Einflußnahme der Türkei auf hiesige Schüler – insbesondere unter dem Kurs ihres gegenwärtigen Präsidenten – politisch nicht hinnehmbar (C).

A) Mangelnde rechtliche Grundlage

Laut Auskunft des Senats auf mehrere Abgeordneten-Anfragen zur Grundlage des in Berlin durch türkische Konsulatslehrer erteilten Unterrichts (Drucksachen 18/10 376¹, 18/10 262², 18/10 176³) wird in Berlin ein sog. „Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht“ (MEU) durch türkische Konsulatslehrer erteilt (in den Fächern Türkisch und Heimatkunde, auch einen nicht-bekennnisorientierten Islamunterricht umfassend). Dieser Unterricht erfolge auf Basis der EU-Richtlinie 77/486/EWG⁴ sowie § 15, Abs. 3 des Schulgesetzes⁵.

1 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10376.pdf>

2 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10262.pdf>

3 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10176.pdf>

4 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A31977L0486>

1) EU-Richtlinie hier nicht einschlägig

Diese Sachlage und Auskunft widerspricht den Vorgaben dieser Richtlinie in mehrfacher Hinsicht:

a) Auf welche Staaten anzuwenden

Gemäß Art. 1 der Richtlinie gilt diese nur für Mitgliedstaaten der EU.

b) Auf welchen Personenkreis anzuwenden

Anzuwenden ist die Richtlinie nur auf Kinder von „Wanderarbeitern“ (d.h. einer der Elternteile hat als in Deutschland arbeitender EU-Ausländer schulpflichtige Kinder im Inland – ungeachtet der Staatsangehörigkeit der Kinder).

c) In wessen Verantwortung durchzuführen

Des Weiteren wird in der Antwort zu den Fragen 1. und 2. des Abgeordneten Langenbrinck die unzutreffende Auskunft gegeben, der MEU werde gem. der Richtlinie

„in alleiniger Verantwortung der diplomatischen Vertretungen erteilt“

und weiter

„Der Lehrplan und die Lehrinhalte liegen in der Verantwortung der Herkunftsländer“

Tatsächlich steht aber in Art. 3 der Richtlinie:

„Die Mitgliedstaaten treffen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Maßnahmen“

d) Welche Lehrinhalte sind vorgesehen

In der Antwort des Senats zur Frage 5 der Abgeordneten Bentele wird zu den Inhalten heimatlicher Landeskunde mitgeteilt

„in heimatlicher Landeskunde, welche die islamische Religionskunde einschließt“

sowie des Weiteren in diesem Zusammenhang

„dürfen religiöses Wissen und Verstehen vermittelt werden“

Tatsächlich findet sich aber nichts vom Gegenstand Religion in der Richtlinie – diese

Anfügung des Senats ist also eine freie Erfindung.

Da die vom Senat gegebenen Antworten – wie hier unter a), b), c), d) dargestellt – eine Fülle von Aussagen enthalten, die in der herangezogenen EU-Richtlinie überhaupt nicht enthalten sind, ist davon auszugehen, dass der Senat hier vielmehr ihm bekannte, faktisch existierende Verhältnisse an Berliner Schulen beschreibt. Die unzutreffende Darstellung der rechtlichen Ausgangslage durch den Senat läßt darauf schließen, dass der Senat dieses Rechtfertigungsdefizit sowohl sieht als auch es heilen möchte, indem er den realen Verhältnissen nachträglich eine – tatsächlich aber nur scheinhafte – rechtliche Grundlage zusprechen möchte.

2) Schulgesetz unvollständig berücksichtigt

Der Senat verweist neben der EU-Richtlinie auf den § 15 (3) Schulgesetz Berlin (SchulG) sowie § 12 (3) Grundschulverordnung (GsVO)⁶ und § 10 (5) der Verordnung für die Sekundarstufe I (Sek I – VO)⁷. Auch diese Regelungen stellen aber keine Lizenz dar, die im Folgenden unter a), b), c) genannten Anforderungen des Schulgesetzes unberücksichtigt zu lassen.

a) Gesetzliche Maßstäbe der Beschulung gelten übergeordnet

Die im Schulgesetz bzw. den genannten Verordnungen dargestellte Möglichkeit eines Unterrichtsangebots zum Erlernen der Muttersprache hebt nicht die allgemein geltenden Regeln der Beschulung an deutschen staatlichen Schulen auf; diese sind selbstverständlich auch – wenn nicht sogar v.a. - bei einer Nutzung der „Angebote Dritter“ zu berücksichtigen; deshalb hat die Beschulung 1. durch nach deutschen Richtlinien ausgebildete Lehrkräfte und 2. unter entsprechender staatlicher Kontrolle zu erfolgen.

b) Unterrichtsmaterial

Auch müssen die in §16 SchulG genannten Vorschriften zur Einführung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien eingehalten werden.

c) Fragen hinsichtlich der Schulaufsicht

In der Antwort des Senats zur Frage 5 der Abgeordneten Bentele wird dargelegt, dass der MEU grundsätzlich der Schulaufsicht unterliegt. Dies widerspricht zwar dem Wortlaut der o.g. Verordnungen, welche beide die Ansicht vertreten, der von diplomatischen Vertretungen erteilte MEU „(...) unterliegt nicht der Schulaufsicht“. Da jedoch spezielle Verordnungen

6

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GrSchulVBEV15P11>

7

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SekIV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-SekIVBE2010V15P17>

dem zugrunde liegenden Gesetz nicht widersprechen dürfen, sind diese insoweit einfach nichtig.

Was passiert aber in dem Fall, dass den Senat „Beschwerden“ über den Unterricht „erreichen“, die auf Verstöße gegen §1 SchulG hinweisen ? Es wird dann auf ein wahrlich machtvolles Zeichen staatlichen 'Durchgriffswillens' verwiesen

(so) „*wäre dies mit dem Türkischen Generalkonsulat zu beraten“ (!)*

Wer von einem derartigen Ausmaß an Entschlossenheit erschüttert ist – der möge einfach weiterlesen. Wie der weitere Hinweis, dass dann auf Abhilfe zu dringen wäre, nämlich einzuordnen ist, verrät die Antwort auf Frage 7 (aus derselben Senatsauskunft): in dieser wird dargestellt, wie umfangreich der Schulunterricht generell – im Rahmen der Schulinspektion – besucht wird;

zum hier interessierenden Fall, also ob der Unterricht der Konsulatslehrer überhaupt inspiziert wird, erfährt man

„*der an Schulen angebotene Konsulatsunterricht als Angebot Dritter allerdings nicht*“

Das heißt also, es erfolgt gerade keine Inspektion und somit auch keine etwaige Abhilfe gegen Regelverletzungen. Auch hier wird offenbar nur wieder eine tatsächliche Sachlage beschrieben; der durch die eingeflochtene Bemerkung „als Angebot Dritter“ erfolgte Rechtfertigungsversuch dieser Verletzung der Aufsichtspflicht zeigt in seiner völligen Ungenügendheit erneut, wie vorliegende rechtliche Versäumnisse vonseiten des Senats verschleiert und kaschiert werden sollen.

3) Keine sonstigen Rechtsansprüche auf muttersprachliche Beschulung

Auch bisweilen ggü. dieser rechtlichen Ausgangslage bemühte Rückgriffe auf Art. 3 Grundgesetz⁸ bzw. Art. 2 Abs. 1 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“⁹ sind nicht zulässig. Beide Artikel gewähren zwar Schutz vor Diskriminierung aufgrund von gesprochener Sprache, räumen jedoch mitnichten einen subjektiven Anspruch auf Förderung der eigenen Muttersprache im Ausland ein.¹⁰ Auch ergäben sich bei solch einer Interpretation in der Praxis Unschärfen hinsichtlich der Gleichbehandlung verschiedener Minoritäten aufgrund ihrer jeweiligen Größe.

B) Konsulatslehrer-Unterricht integrationspolitisch kontraproduktiv

Eine Ausdehnung der Richtlinie auf alle „Wanderarbeiter“ bzw. auch EU-fremde Minderheiten – wie im Fall des türkischen MEU – ist im Übrigen auch integrationspolitisch weder angezeigt noch ratsam (dies gilt insb. mit Bezug auf die aktuelle politische Lage in der Türkei, vgl. unter C).

8 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

9 <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte#artikelverbotderdiskriminierung>

10 <https://www.bpb.de/apuz/30449/integration-und-sprache?p=all>

Integrationspolitisch ist ferner zu berücksichtigen, dass der von der Richtlinie in der Präambel genannte Zweck

„damit insbesondere ihre etwaige Wiedereingliederung in den Herkunftsmitgliedstaat erleichtert wird“¹¹

einem Bestreben nach erfolgreicher Integration sogar explizit entgegenwirkt.

C) Konsulatslehrer-Unterricht durch die Türkei politisch nicht tragbar

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Entwicklung der Türkei verbietet sich bereits ein von dort aus fremdstaatlich gesteuerter MEU; dies vor allem auch in Betracht dessen, dass er 1. neben Sprache und Heimatkunde auch Religionskunde umfasst und 2. auch noch in alleiniger Verantwortung der Türkei durchgeführt wird.

Jegliche Einflussnahme durch Bedienstete des türkischen Staates auf hiesige Schüler, insb. auf Grundschüler, ist zu unterbinden. Aussagen führender Politiker, allen voran des Präsidenten der Türkei (zu dessen Bedeutung für die hier in Frage stehenden Regelungen: vgl. **Anhang**), sowie die dortigen innerstaatlichen Entwicklungen lassen – spätestens seit dem Putschversuch – sowohl integrationspolitisch negative Folgen unmittelbar erwarten als auch eine potentielle Bedrohung bzw. Beeinträchtigung des inneren Friedens in der BRD befürchten.

So gibt es inzwischen bereits ausreichend Erkenntnisse (auch solche der Ämter für Verfassungsschutz) über die Vorkommnisse in Moscheen der staatsnahen DITIB – deren Imame letztlich dem türkischen Außenministerium unterstellt sind: sei es die finanzielle und ideologische Abhängigkeit von Diyanet, die 'Einflussnahme' auf deutsche Politiker nach der sog. Armenien-Resolution, vereinzelt Ausfälle antisemitischer¹² und anti-christlicher¹³ Natur, die Nähe zur Muslimbruderschaft oder die Überwachung durch den Verfassungsschutz. All dies führte bereits zur Kündigung von bzw. zur Einstellung der Verhandlungen über Staatsverträgen mit Bundesländern.¹⁴ Jegliche Einflussnahme der DITIB auf Unterricht ist gleichbedeutend mit der Einflussnahme von im Hintergrund operierenden türkischen Staatsstrukturen als verlängertem Arm von Präsident Erdogan.

Ähnlich 'staatsnah' sind auch die Verhältnisse beim sog. Konsulatsunterricht. Auch hier werden 'linientreue' Personen eingesetzt¹⁵, regimekritische Personen ausspioniert¹⁶ und die Kinder mit Verherrlichung von Türkentum indoktriniert¹⁷. Auch sind Konsulate inzwischen

11 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A31977L0486>; Präambel: Erwägung 3.

12 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article149205946/Ditib-Gemeinde-stellt-antisemitische-Hetze-ins-Netz.html>

13 <https://www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2017-01-30/hr-recherche-zum-tuerkischen-islam-verband-ditib>

14 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10030.pdf>; Anfrage zur „Islamischen Theologie“, Dr. Curio (AfD, dort Nr. 7a mwN).

15 <http://www.bz-berlin.de/berlin/erdogan-schickt-immer-mehr-linientreue-lehrer-an-berliner-schulen>

16 <http://www.sueddeutsche.de/politik/spionage-lehrer-sollen-in-nrw-auf-anweisung-ankaras-bespitzelt-worden-sein-1.3392876>

17 <http://www.derwesten.de/politik/tuerkischer-nationalstolz-fuer-kinder-wie-gefaehrlich-sind-die-tuerkischen-schulbuecher-id7932692.html>

gelegentlich dazu übergegangen, Regimekritiker zu schikanieren.¹⁸

Dem aktuellen türkischen System einen Zugriff auf hiesige Kinder zu ermöglichen, verbietet sich daher absolut (ganz zu schweigen von der Verletzung des Neutralitäts- und Pluralismusebots an deutschen staatlichen Schulen). Vergewenigt man sich zusätzlich die hiesige Zustimmung von Türken bzw. Deutschtürken zu Erdogan von ca. 60%¹⁹ und seine Fähigkeit innerhalb kürzester Zeit Menschenmassen auf deutschen Straßen zu mobilisieren²⁰, so tritt auch eine potentielle Bedrohung der inneren Sicherheit der BRD deutlich zu Tage.²¹

D) Schlußfolgerung

Die Durchführung eines türkischen MEUs ist nach den unter A), B) und C) genannten Gründen ohne Verug zu beenden, und etwaige Abkommen zur Beschäftigung der Konsulatslehrer sind vom Land Berlin baldmöglichst aufzukündigen.

Vorstellbar wäre, zwecks ggf. gewünschter Förderung von Mehrsprachigkeit, alternativ zum Konsulatslehrermodell eine Regelung nach den allgemein geltenden Richtlinien deutscher Beschulung bei Fremdsprachen als ein freiwilliges und für Muttersprachler nicht versetzungsrelevantes Zusatzangebot, welches jedoch ausschließlich durch in Deutschland ausgebildete und finanzierte Lehrkräfte erteilt wird.

Anhang: Rolle des türkischen Präsidenten

Spätestens ab dem Putschversuch in der Türkei 2016 wird erkennbar, daß es dem Präsidenten Erdogan über Jahrzehnte um nichts anderes geht, als um eine schleichende, aber sukzessive Unterwerfung der einst kemalistisch-laizistischen Türkei unter ein islamistisches Präsidialsystem persönlicher Ausprägung.²²

Diese problematische Entwicklung nahm ihren Ursprung bereits in den 70er Jahren unter dem politischen Ziehvater Erdogans, dem radikalen Islamistenführer namens Necmettin Erbakan, und den verschiedenen Vorgängerparteien für Erdogans heutige „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP)“: zunächst die damalige „Nationale Heilspartei (MSP)“, interim die wegen Sympathien zum Dschihad und zur Einführung der Scharia vom türkischen Verfassungsgericht verbotene „Wohlfahrtspartei (RP)“²³, sowie schließlich dem später erneut verbotenen unmittelbaren Vorgänger der AKP, der „Tugendpartei (FP)“²⁴. Noch vor dem Verbot der FP im Januar 1998 wurde Erdogan zur Demokratieverbundenheit der „Wohlfahrtspartei“ befragt, er antwortete unverhohlen:

„Aber ist Demokratie der Zweck oder das Mittel? ... Wir meinen, dass Demokratie nicht der

18 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article162961336/Erdogan-Gegner-erleben-im-tuerkischen-Konsulat-boese-Ueberraschung.html>

19 <https://kurier.at/politik/ausland/warum-fuer-erdogan-die-deutsch-tuerken-so-wichtig-sind/248.186.747>

20 <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2016/07/17/tausende-bei-demos-erdogan-kann-in-deutschland-massen-mobilisieren/>

21 http://www.focus.de/politik/experten/ghadban/gastbeitrag-von-ralph-ghadban-mit-erdogans-islamischen-nationalismus-rueckt-integrationsziel-in-die-ferne_id_6773505.html

22 <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2015/juni/erdogan-oder-die-sprache-des-islamismus>

23 <http://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/188517/rp>

24 <http://www.kas.de/wf/de/33.3787/>

Zweck, sondern das Mittel ist.“²⁵

Unmittelbar nach dem Verbot wurde Erdogan selbst verurteilt wegen „Aufstachelung der Bevölkerung zu Hass und Feindschaft unter Hinweis auf Unterschiede der Religion und Rasse“.²⁶ Anlaß war folgendes Zitat bei einer Rede:

„Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“²⁷

Er erhielt zunächst Politikverbot, welches er jedoch nach dem Wahlsieg der AKP (welche auch beinahe selbst verboten worden wäre²⁸; die beteiligten Richter sitzen heute in Haft²⁹) in 2002 durch Verfassungsänderung aufheben ließ. In Folge machte er sich zum Ministerpräsidenten³⁰. Seit der Inauguration als Staatspräsident in 2014 betreibt er das Ziel, seine Kompetenzen auf ein demokratiefeindliches Maß auszuweiten: Auflösen des Parlaments nach Belieben, Aufheben von parteipolitischer Neutralität, 12 von 15 Verfassungsrichtern selbst besetzen, Abschaffen der Gewaltenteilung³¹. Der Bogen zu demokratiefeindlichen Aussagen in der Vergangenheit schließt sich. Zum Kampf gegen die Demokratie gesellt sich aber auch ein Kampf gegen die Freiheit. In 2008 mahnt die Parlamentarische Versammlung des Europarates, dass die Pressefreiheit durch Erdoğan's Drohungen in Gefahr sei.³² In 2011 wird Erdogan vor das Europäische Parlament geladen, um sich zu rechtfertigen.³³ Und in 2014 kommt es dann zu Verhaftungswellen von Journalisten, welche von der EU unmittelbar verurteilt werden.³⁴ Flankiert werden diese Geschehnisse von massiven Eingriffen in das freie Internet und dem Verbot von Anonymisierung.³⁵ Weiterhin steht Erdogan für eine Politik des nationalistischen Islamismus.³⁶ Zu o.a. Aussagen gesellen sich solche folgender Art:

Wir müssen die europäische Kultur mit der türkischen impfen.“³⁷

Gott sei Dank sind wir Anhänger der Scharia.“³⁸

Assimilierung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ich verstehe sehr gut, dass ihr

25 Nilgün Cerrahoğlu: *“Veliht” Tayyip Erdoğan’a göre RP hepimizin partisi: ‘Demokrasi bizim için araçtır’*. In: *Milliyet*, 14. Juli 1996, S. 20.

26 http://www.huffingtonpost.de/2016/04/13/erdogan-gefaengnis-gedicht_n_9680564.html

27 http://www.huffingtonpost.de/2016/04/13/erdogan-gefaengnis-gedicht_n_9680564.html

28 <http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkei-regierungspartei-akp-wird-nicht-verboden/1290728.html>

29 <http://www.wiwo.de/politik/ausland/islamisten-an-der-macht-erdogan-und-die-akp-begraben-die-saekulare-tuerkei/14022620-all.html>

30 https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/thema_nt/article126395713/Sultan-Erdogan-kaempft-um-sein-politisches-Lebenswerk.html

31 <http://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-und-seine-plaene-fuer-das-praesidialsystem-a-1140392.html>

32 <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/urteil-im-betrugsprozess-haftstrafe-fuer-tuerkischen-spendensammler-1694352.html>

33 <https://www.welt.de/politik/ausland/article13154728/Erdogan-zu-Kreuzverhoer-nach-Strassburg-geladen.html>

34 <http://www.spiegel.de/politik/ausland/razzien-in-der-tuerkei-eu-verurteilt-angriff-auf-pressefreiheit-a-1008439.html>

35 <https://www.heise.de/tp/features/Tuerkei-sperret-auch-Tor-und-YouTube-3364525.html>

36 <http://www.wiwo.de/politik/ausland/islamisten-an-der-macht-erdogan-und-die-akp-begraben-die-saekulare-tuerkei/14022620-all.html>

37 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/aufregung-um-treffen-in-istanbul-erdogan-umgarnt-deutsch-tuerkische-politiker-a-681414.html>

38 <https://www.welt.de/politik/article1042341/Das-System-von-Recep-Tayyip-Erdogan.html>

gegen die Assimilierung seid. Man kann von euch nicht erwarten, euch zu assimilieren.“³⁹

Selbst die Bundesregierung sieht in ihm einen Unterstützer von Islamisten.⁴⁰ Neuerdings droht die Türkei sogar unverhohlen mit der sog. 'fünften Kolonne'⁴¹ und mit Aufständen:

*„Wenn ihr euch weiterhin so benehmt, wird morgen kein einziger Europäer, kein einziger Westler auch nur irgendwo auf der Welt sicher und beruhigt einen Schritt auf die Straße setzen können.“*⁴²

Der türkische Außenminister Cavusoglu, bekannt ferner durch einen in die Kamera getätigten „Wolfsgruß“ der ultranationalistischen „Grauen Wölfe“, fantasiert sogar vom heiligen Krieg:

*„Heilige Kriege werden bald in Europa beginnen!“*⁴³

Auch einen sog. Geburten-Jihad proklamiert der Präsident⁴⁴:

*„Macht nicht drei, sondern fünf Kinder, denn Ihr seid die Zukunft Europas“*⁴⁵
*„Das wird die beste Antwort sein, die Ihr auf die Unverschämtheiten, Feindseligkeiten und Ungerechtigkeiten, die man Euch antut, geben könnt.“*⁴⁶

Berlin, den 28.03.2017

P a z d e r s k i D r . C u r i o
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

39 <https://www.welt.de/politik/article1656828/Erdogan-warnt-Deuschtuerken-vor-Assimilation.html>

40 <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/erdogan-und-akp-sollen-unterstuetzer-von-islamisten-sein-14390674.html>

41 http://www.focus.de/politik/experten/ghadban/gastbeitrag-von-ralph-ghadban-mit-erdogans-islamischen-nationalismus-rueckt-integrationsziel-in-die-ferne_id_6773505.html

42 <https://www.welt.de/politik/ausland/article163067451/Bald-kein-Europaeer-mehr-sicher-auf-den-Strassen.html>

43 <http://m.bild.de/politik/ausland/headlines/erdogan-heilige-kriege-50868668.bildMobile.html?wtmc=whtspp.shr>

44 <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/erdogan-tuerken-in-europa-sollen-mehr-kinder-kriegen-14930132.html>

45 aaO.

46 aaO.